



Mehr Service für Radtouristen in der Prignitz und in OPR

LEADER-Kooperationsprojekt zur Rad-Knotenpunktwegweisung in der Prignitz und im Ruppiner Seenland ist gestartet

WITTSTOCK. Knotenpunkte für Radler: Auf Grundlage eines gut ausgebauten Systems der Fernradwege in der Prignitz wurde vor über zehn Jahren in der Region die Knotenpunktwegweisung eingeführt. Hier finden Radfahrer geeignete Tourenvorschläge, die von einem Ausgangspunkt aus kürzere Strecken mit geeigneten Ausflugszielen fahren möchten. Dieser Service wurde nun erweitert: Im Oktober begann mit einem Auftakttreffen in Wittstock an der Dosse das Kooperationsprojekt der Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) zur Weiterentwicklung der Rad-Knotenpunktwegweisung in den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin.

Die Projektpartner – neben den Aktionsgruppen Storchenland Prignitz und Ostprignitz-Ruppin sind es die Tourismusverbände Prignitz und Ruppiner Seenland sowie die Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Prignitz – wollen mit dem Projekt die touristische Radwegführung in beiden LEADER-Regionen weiterentwickeln und an aktuelle Anforderungen anpassen.

„Die beiden lokalen Aktionsgruppen haben das Projekt zusammen

auf den Weg gebracht. Den Projektpartnern war es wichtig, beide Regionen zu verbinden und die Knotenpunktwegweisung gemeinsam weiterentwickeln“, sagt Ingrid Lankenau, Regionalmanagerin der LAG Ostprignitz-Ruppin.

Durch das Projekt sollen Lücken in der Wegweisung geschlossen, Strecken digitalisiert und Ansätze zu einer verbesserten Versorgung entlang ausgewählter Strecken erarbeitet werden. Neu entstandene Wegeführungen werden einbezogen,

ebenso Alltagsradwege. Zukünftig sollen auch die Wegequalitäten in die Kartenwerke aufgenommen werden. Für die fachliche Umsetzung des Vorhabens konnte das Büro „absolutGPS“ aus Leipzig gewonnen werden. Geschäftsführer Tilman Sobock begleitet das Vorhaben. „Mit der Kooperation beider lokaler Aktionsgruppen können wir unser Knotenpunktprojekt weiterentwickeln und Marketingmaßnahmen umsetzen. Ein echter Mehrwert für die Gäste ist die einheitliche Darstellung in

Nordwestbrandenburg“, freut sich Mike Laskewitz vom Tourismusverband Prignitz. Gestartet wird zunächst mit der Überarbeitung der Karten und der Digitalisierung der Routen, damit die neuen Kartenwerke im Frühjahr 2025 fertig sind – pünktlich zu den anstehenden Touristikmessungen. Zum Sommer 2025 sollen dann alle Arbeitsschritte abgeschlossen sein.

Sie trafen sich zum Start des LEADER-Projekts in Wittstock: Elisa Igersheim, Margret Voelkel, Ingrid Lankenau, Mike Laskewitz, Tilman Sobek, Jörg Bartz, Itta Olaj, Rita Merkert und Jacqueline Fuhrmann (v.l.n.r.).Fotos: Lokale Aktionsgruppe Ostprignitz-Ruppin/Anna Magin, Adobe Stock/Apart Foto

Gefördert wird das Kooperationsprojekt durch das LEADER-Programm der Europäischen Union und das Land Brandenburg.

Tafeln mit Unterkünften, Sehenswürdigkeiten und Servicestationen ergänzen das Informationsangebot. Gestartet wurde das Gesamtprojekt in der Prignitz – die Region war mit der Rad-Wegweisung Vorreiter im Land Brandenburg. WS



FRANK SCHÖBEL ZUR WEIHNACHTSZEIT

08.12.24 WITTENBERGE
KULTUR- UND FESTSPIELHAUS 16.00 UHR

TICKETS AN ALLEN BEK. VVK-STELLEN UND WWW.EVENTIM.DE

Verkaufe Heu/Stroh
auch kleine Bunde sowie Kartoffeln, Futterrüben, Mais, Getreide (Roggen, Gerste, Hafer, Weizen) auch gequetscht oder geschrotet bei Pritzwalk.

Fleisch & Wurst im Hofladen
Mo-Fr 9-15, Sa 9-12 Uhr u. nach Vereinb.
Tel.: 0173 - 20 54 092

Landwirtschaft zum sehen, fühlen, schmecken, erleben was du isst!!!
www.landgourmet-sarnow.de

Bioladen natürlich & gesund leben mit Waren aus der Region
Ab sofort nehmen wir eure Weihnachtsbestellungen entgegen!
Egal ob Brot, Frische oder Trockenware.

Der letzte offene Verkaufstag ist am 20.12.24, 7. Januar der erste in 2025.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder **Enten und Gänse aus Kuhhorst.**

Öffnungszeiten: Dienstag-Freitag von 9-17 Uhr
Johann-Sebastian-Bach-Str. 37, 16866 Kyritz
Tel.: 033971/300940 oder 0152/36637115
E-Mail: bioladen-kyritz@web.de

SCHREIBLUST?
...SUPER, WIR LESEN GERN!

Schicken Sie Ihre Leserbriefe, Fragen oder Meinungen einfach an:
redaktion.prg@wochenspiegel-brb.de

• RESTAURANT
• THEATER
• BOWLINGBAHN
• FUSSBALL-LOUNGE

Olafs Werkstatt
03 39 70 / 14 423 • www.olafs-werkstatt.de
Robert-Koch-Str. 47 in Neustadt/D.

Kabarett mit Ithar Bötck
bekannt aus der MDR Sendung 'Kanzleramt Pforte D.'
So. 29.12.2024 | 15.00 Uhr | 22,90 €

Ausstellung Advent 2024

Machen Sie einfach mal Pause und lassen Sie sich in stimmungsvoller Atmosphäre entführen in die Zauberwelt Advent.

Freuen Sie sich auf:

- Tolle floristische Handwerkskunst
- Adventsschmuck und edle Accessoires
- Herrlich leuchtende Adventsbücher und vieles mehr

Unser Team hat für Sie viele stilvolle Ideen kreiert, von traditionell bis top aktuell.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am 23.11.2024 von 8.00 bis 18.00

Blumenhaus Kienitz Karstädt

STADTWERKE Pritzwalk

Zum 01.01.2025 passen wir die Strompreise in der Grundversorgung an.¹

Ihre neuen Grundversorgungspreise:

Brutto-Preise ² gültig ab dem 01.01.2025	
Grundpreis pro Jahr	Arbeitspreis je kWh
81,86 €	35,07 ct

Die Stromsteuer und die Konzessionsabgabe bleiben im Vergleich zum Zeitraum vor dem 01.01.2025 unverändert. In den Netto-Strompreis fließt jeweils die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh sowie die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 Cent/kWh ein. Weitere Preisbestandteile sind die KWK-Umlage in Höhe von 0,277 ct/kWh, die Offshore-Netzumlage in Höhe von 0,816 ct/kWh und die §19 StromNEV-Umlage in Höhe von 1,558 ct/kWh.

Die Senkung des Arbeitspreises resultiert aus den gefallen den Einkaufspreisen. Der Grundpreis bleibt unverändert.

Stadtwerke Pritzwalk – Ihr zuverlässiger Energieversorger vor Ort
Sie suchen einen Ansprechpartner vor Ort? Wir sind jederzeit gern für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch unter 03395 3056 801, per E-Mail an info@sw-pritzwalk.de oder im Internet auf www.sw-pritzwalk.de.

¹ Bei Preisänderungen gilt § 5 Abs. 3 StromGW: „Im Fall der Änderung der allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.“ Die Preisanpassung erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 StromGW.

² Die gerundeten Bruttopreise enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer von 19% sowie alle weiteren derzeit gültigen Steuern, Abgaben und Umlagen. Bei Änderung der Steuersätze ändern sich die angegebenen Preise entsprechend.

STADTWERKE Pritzwalk

Zum 01.01.2025 passen wir die Erdgaspreise in der Grundversorgung an.¹

Ihre neuen Grundversorgungspreise:

Brutto-Preise ² gültig ab dem 01.01.2025		
Jahresverbrauch in kWh	Grundpreis pro Jahr	Arbeitspreis je kWh
bis 4.077	48,56 €	13,30 ct
4.078 bis 7.600	102,85 €	11,97 ct
7.601 bis 25.000	156,20 €	11,45 ct
Über 25.000	181,84 €	11,35 ct

Die Energiesteuer und die Konzessionsabgabe bleiben im Vergleich zum Zeitraum vor dem 01.01.2025 unverändert. In den Netto-Erdgaspreis fließt jeweils die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh sowie die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,51 Cent/kWh für Verbräuche bis 4.077 kWh, in Höhe von 0,22 Cent/kWh für Verbräuche ab 4.078 kWh ein. Weitere Bestandteile sind der CO₂-Preis in Höhe von 0,998 ct/kWh, die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,250 ct/kWh und die Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,00 ct/kWh.

Die Senkung des Arbeitspreises resultiert aus den gefallen den Einkaufspreisen. Der Grundpreis bleibt unverändert.

Stadtwerke Pritzwalk – Ihr zuverlässiger Energieversorger vor Ort
Sie suchen einen Ansprechpartner vor Ort? Wir sind jederzeit gern für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch unter 03395 3056 801, per E-Mail an info@sw-pritzwalk.de oder im Internet auf www.sw-pritzwalk.de.

¹ Bei Preisänderungen gilt § 5 Abs. 3 GasGVV: „Im Fall der Änderung der allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.“ Die Preisanpassung erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 GasGVV.

² Die gerundeten Bruttopreise enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer von 19% sowie alle weiteren derzeit gültigen Steuern, Abgaben und Umlagen. Bei Änderung der Steuersätze ändern sich die angegebenen Preise entsprechend.